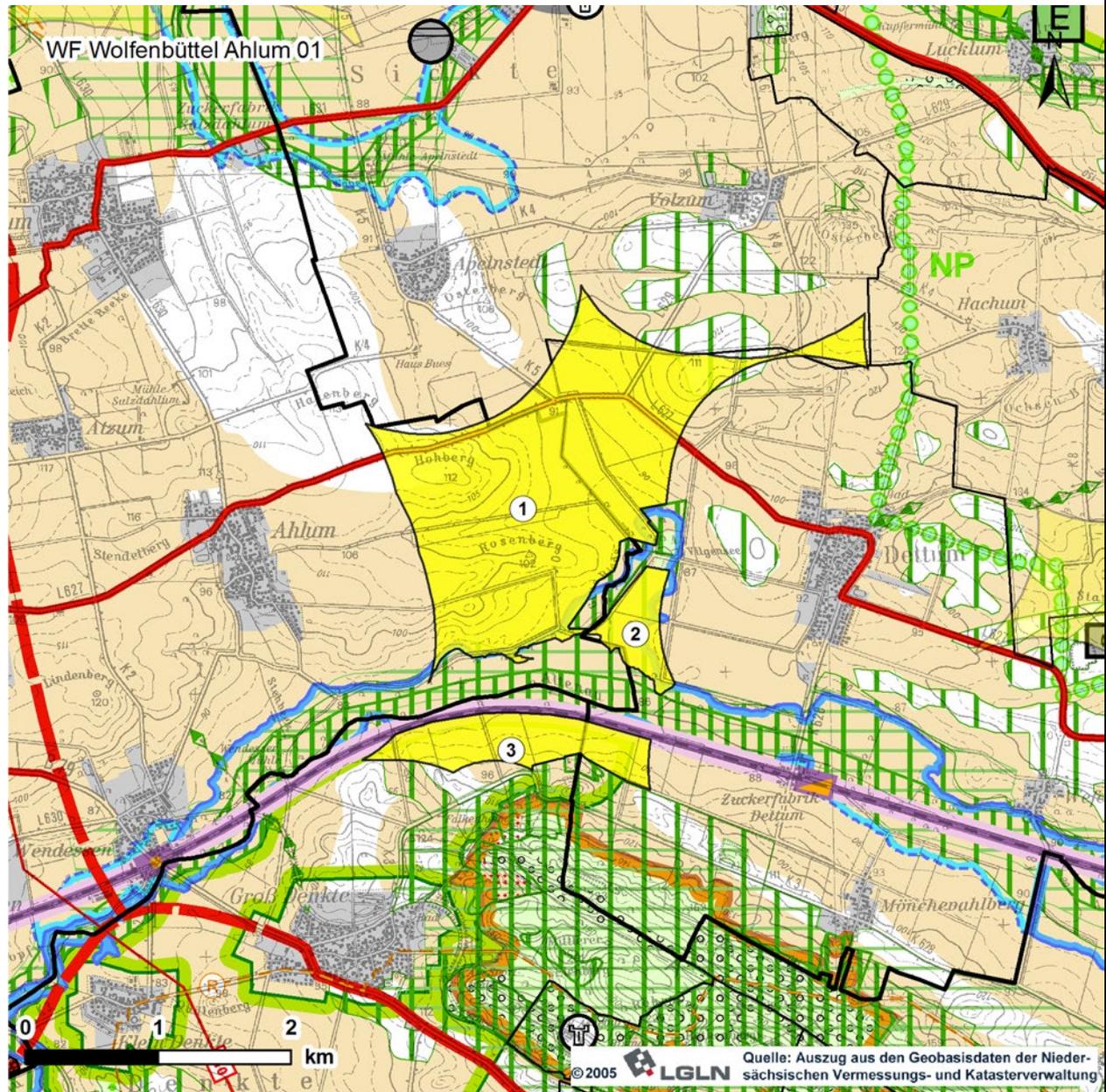


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Stand: Februar 2016

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**Gebiet: Ahlum 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse, östlich der Ortschaft Ahlum, westlich der Ortschaft Dettum und südlich der Ortschaften Volzum und Apelnstedt.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	3
Größe	453 <u>482</u> ha
Windhöufigkeit in 150 m Höhe	6,91 – 7,36 m/s
Erschließung	Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die L 627. Die Potenzialfläche 3 wird südlich von der K 3 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebietes Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**Gebiet: Ahlum 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung ²
Für die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im südwestlichen Elm-Vorland ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die hier in Kapitel 2 zu prüfenden Belange geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt.	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Siehe 2.1	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung. Sie stellt im nördlichen Bereich eine eingeschränkte Windenergienutzung dar. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur L 627 ist eine Windenergienutzung nördlich von dieser sehr eingeschränkt, bzw. nicht möglich. Der nördlich der L 627 und westlich der K 5 gelegene Bereich der Potenzialfläche entfällt für eine Vorranggebietsfestlegung.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
In Nachbarschaft zur Potenzialfläche befindet sich in etwa 2 km Entfernung die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung kann nur eine der Flächen als Vorranggebiet festgelegt werden. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	

² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

<p>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</p>	<p>Bewertung³</p>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und dem Ergebnis des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Eine Windenergienutzung nördlich der L 627 ist aufgrund der sehr schmal ausgeprägten Potenzialfläche aufgrund einzuhaltender Abstände zur Straße nicht möglich, sodass das Potenzial bis zur Kreuzung L 627 / K 5 entfällt.</p> <p>Textauszug aus dem Alternativenvergleich: Im südwestlichen Elm-Vorland hat die Potenzialflächenanalyse auf Grundlage des gesamtäumlichen Planungskonzepts nordöstlich und östlich der Stadt Wolfenbüttel, angrenzend an die Ortschaft Salzdahlum (Nordosten) und Ahlum (Osten) zwei Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Beide Potenzialflächen liegen im Naturraum „Südwestliches Elm-Vorland“. Für den südöstlichen Randbereich des Elms weist das Landschaftsbildgutachten ein weniger markantes Relief und eine geringere Empfindlichkeit als insbesondere für den westlichen Teil des Elms aus. Die Potenzialflächen liegen allesamt im Naturraum Nördliches Harzvorland mit hochwertigen Böden und teils großräumigen Sichtbezügen. Aus diesem Grund empfiehlt das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten hier einen Mindestabstand von 5 km zwischen VR WEN, um teilräumliche Belastungskumulationen zu vermeiden und eine gebündelte Ansiedlung von WEAn sicher zu stellen. Mit der Ausplanung einer der beiden Potenzialflächen als VR WEN ist somit zwangsläufig ein Ausschluss der gesamten benachbarten Potenzialfläche verbunden.</p> <p>Da beide Potenzialflächen die regionalplanerischen Eignungskriterien (50 ha Mindestgröße, 400 ha Maximalgröße, maximal 4 km Längsausdehnung etc.) erfüllen und die regionalplanerische Abwägung zu keiner eindeutigen Vorzugsvariante führt, ist eine vorgezogene umweltfachliche Alternativenprüfung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage der regionalplanerischen Alternativenauswahl vorgenommen worden.</p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum südwestliches Elm-Vorland (gesondertes Dokument) führt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Ahlum 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist als die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Somit soll diese Fläche in optimierter Form (Beachtung des Brutstandorts eines Rotmilans im Bereich des Vilgensees mit einem Abstandspuffer von 1.000 m) als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung wird gefolgt.</p>	<p>+</p>

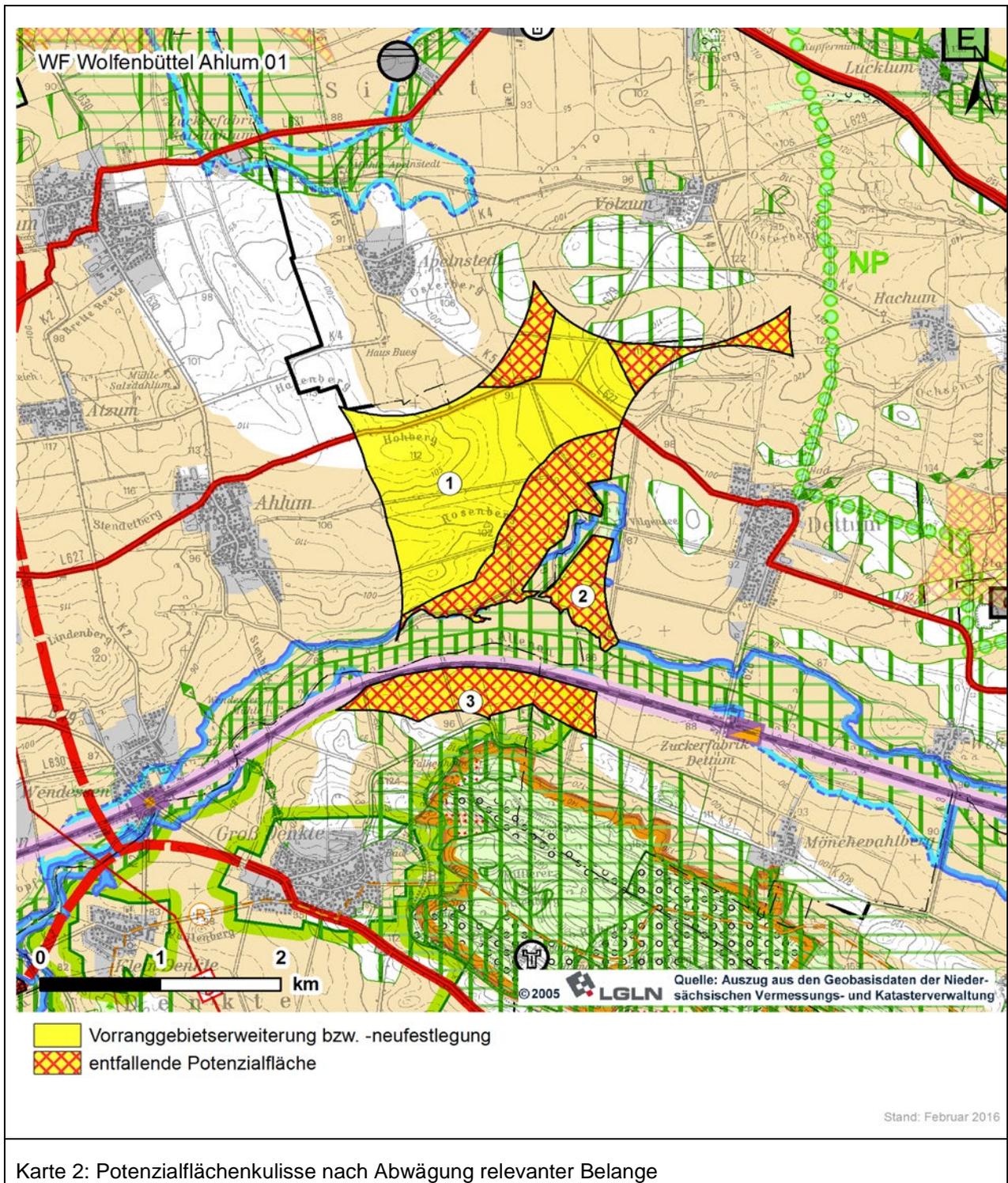
² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, != Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN WF Wolfenbüttel Ahlum 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum „südwestliches Elm-Vorland“ erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 251 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 im Süden/Südosten sowie weiterer Teilflächen im Norden und Osten zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN Wolfenbüttel Ahlum 01 befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Nördlichen Harzvorlandes“ im Landschaftsraum des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief ist wellig und fällt südlich der Potenzialfläche zur Niederung der Altenau hin ab. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche zwischen 108 m und 87 m ü. NN. Geologisch ist die Potenzialfläche von periglazialen Löss- und Lösslehmablagerungen geprägt, die im südlichen Teil zunehmend ausdünnen und Kalk- und Mergelsteinen weichen. Auf den Lössen haben sich Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die im Süden mit flachgründigen Rendzinen vergesellschaftet sind.

Die Landschaft wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist mit Ausnahme einzelner Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen ausgeräumt und gehölzfrei. Lediglich südlich und südöstlich der Potenzialfläche schließen sich entlang der Gewässerläufe von Glue Riede (inkl. Vilgensee) und Altenau gehölzreichere und stärker strukturierte Landschaftsteile an, die sich randlich positiv gliedernd auf die Landschaft im Bereich der Potenzialfläche auswirken.

Relevante Vorbelastungen sind mit Ausnahme verschiedener Landesstraßen nicht vorhanden.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Für die umliegenden Ortschaften Dettum (östlich) und Ahlum (Westen) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs in Ansatz gebracht worden ist, können übermäßige, unzumutbare Störungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall grundsätzlich ausgeschlossen werden.

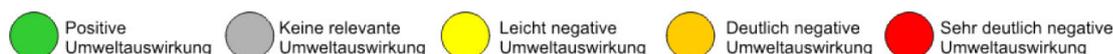


Für die Ortschaften Apelstedt (nordwestlich) und Volzum (nordöstlich) können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage zur Potenzialfläche jedoch als außerordentlich gering und zeitlich eng auf die Mittagsstunden des Hochwinters begrenzt anzunehmen sind. .



3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Aufgrund teils widersprüchlicher Informationen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im Allgemeinen sowie zum Rotmilan im Speziellen hat der ZGB die Potenzialfläche und ihr Umfeld im Jahr 2014 einer Nachkartierung (Biodata 2014) unterzogen, in deren Rahmen die vorliegenden Daten überprüft und die aktuelle Situation im Bereich der Potenzialfläche erfasst wurden. Ein vom NABU gemeldeter südöstlich der Potenzialfläche gelegener Brutstandort des Rotmilans im Bereich Vilgensee konnte hierbei



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

nicht bestätigt werden. In dem vom NABU benannten, gut 700 m von der Potenzialfläche entfernten Horst brütete 2014 der Mäusebussard. Gleiches gilt für einen dort angenommenen Brutplatz des Schwarzmilans (vgl. BIOLAGU 2012). Ursächlich ist den Gutachtern zufolge hier vermutlich ein 2012/2013 erfolgter Holzeinschlag, bei dem der Schwarzmilanhorst möglicherweise zerstört wurde. Der Mäusebussard gehört ebenfalls zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT-Papiers 2014 = 1.000 m), kommt im Verbandsgebiet jedoch flächendeckend in hoher Dichte vor und kann der Windenergienutzung unter Berücksichtigung der aus der Privilegierung nach § 35 BauGB resultierenden Anforderungen an die Festlegung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung nicht unüberwindbar entgegenstehen. Darüber hinaus stehen für den Mäusebussard geeignete CEF-Maßnahmen (u.a. Umsiedelung) zur Verfügung, sodass artenschutzrechtliche Verbote im Rahmen der Zulassungsverfahren sicher vermieden werden können.



Der Bereich des Vilgensees sowie entlang eines breiten Streifens entlang der Glue Riede besitzt jedoch eine Bedeutung als zentrales Brutrevier eines am Nordrand der Asse brütenden Rotmilan-Paares. Das Brutrevier grenzt im Süden und Südosten an die Potenzialfläche, überlagert sich jedoch nicht mit dieser. Außerhalb des Brutreviers ist aufgrund der geringeren Überflughäufigkeit nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen. Überdies beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort am Rand der Asse mindestens 1.300 m. Ein gewisses Konfliktpotenzial kann sich durch eine zeitlich begrenzte intensivierete Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte) ergeben.



Ein weiteres Brutrevier des Rotmilans wurde im Umfeld von Apelnstedt festgestellt. Dieses Revier reicht von Norden in die Potenzialfläche hinein und ist einem Horststandort nördlich von Apelnstedt zuzuordnen. Das Brutpaar nutzt einen von Heckenstrukturen und Grünländern sowie Gemüseanbauflächen geprägten Landschaftsraum südlich und südöstlich von Apelnstedt intensiv als Nahrungshabitat. Dieser Teilbereich überlagert sich indes weder mit der Potenzialfläche, noch wird eine potenzielle Hauptflugroute zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat unterbrochen, sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht zu erwarten ist. Gleichwohl ergibt sich auch für dieses Brutpaar wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ein gewisses Konfliktpotenzial durch eine zeitlich begrenzt intensivierete Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte).



Ein weiterer, von der lokalen Bürgerinitiative „Windkraft Ade“ gemeldeter, Brutstandort sollte sich – ohne Angabe des genauen Horststandorts – direkt südlich von Apelnstedt befinden. Dieser Brutverdacht konnte trotz intensiver Nachsuche nicht bestätigt werden. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit eines Brutplatzes des Rotmilans laut den Gutachtern aufgrund fehlender potenzieller Horstbäume hier äußerst gering, sodass nicht von einem Brutplatz des Rotmilans südlich von Apelnstedt ausgegangen werden kann.



~~Südöstlich der Potenzialfläche befindet sich am Vilgensee ein Brutstandort des Rotmilans. Ein weiterer Brutplatz der Art besteht südlich von Apelnstedt. Durch die bereits im vertieften Alternativenvergleich optimierte Potenzialfläche wird der vorsorgeorientierte Mindestabstand des NLT 1.000 m zu den Horsten der Art eingehalten. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ist damit auszuschließen. Darüber hinaus ist der vermutlich auch als Nahrungslebensraum genutzte reicher strukturierte Bereich im Umfeld der Glue Riede einige 100 m von der Potenzialfläche entfernt, sodass sich auch hier keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen abzeichnen.~~

~~Ebenfalls im Raum Vilgensee besteht etwa 250 m südwestlich des Gewässers ein Brutnachweis des Schwarzmilans. Der Minimalabstand zur Potenzialfläche beträgt rd. 750 m, sodass die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2011) von 1.000 m unterschritten wird. Die Schutzbedürftigkeit des Schwarzmilans gegenüber benachbarten Windkraftnutzungen ist jedoch nicht mit jener des Rotmilans gleichzusetzen. Anders als der Rotmilan ist der Schwarzmilan eine weltweit stark verbreitete Art und hat ihren~~

-  Positive Umweltauswirkung
-  Keine relevante Umweltauswirkung
-  Leicht negative Umweltauswirkung
-  Deutlich negative Umweltauswirkung
-  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

der Glue Riede positiv auf das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit auf der Potenzialfläche aus. Es ist mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich der gehölzarmen und grünlandgeprägten Altenau-Niederung zu rechnen. Das Landschaftsschutzgebiet am Vilgensee wird hingegen aufgrund der das Stillgewässer umgebenden, sichtverschattenden hohen Vegetation voraussichtlich nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Ein Verlust der Eigenart ist hier nicht zu erwarten.

Die visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Anreicherung technischer Elemente auf der Potenzialfläche führen auch zu einer deutlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholungsnutzung auf der Potenzialfläche. Zusätzlich beeinträchtigen auch Lärmemissionen der WEAn die Erlebbarkeit der Flächen. Aufgrund der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und Eignung der Potenzialfläche für die Erholung, beschränken sich die Beeinträchtigungen jedoch voraussichtlich auf die Funktion der Flächen als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum, sodass auch unter Berücksichtigung der teilräumlich bestehenden Festlegung als VB Erholung keine die Windkraftnutzung ausschließende Konflikte bestehen. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung des zudem von Gehölzen gesäumten und gegenüber dem pot. Windpark abgeschirmten LSG „Vilgensee“ kann ausgeschlossen werden. Direkte Eingriffe in das Schutzgebiet erfolgen nicht und die Mindestentfernung von 500 m zum Schutzgebiet ist als hinreichend anzusehen, um auch eine Zerstörung des Schutzgebiets durch indirekte Auswirkungen der WEAn ausschließen zu können. Dennoch ist mit einer Beeinträchtigung der Erlebbarkeit und der wahrgenommenen Naturnähe im Bereich des Schutzgebiets durch die im Norden und Westen künftig sichtbaren WEAn zu rechnen.



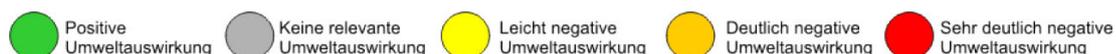
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Umfangreichere Vermeidungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit dem für das südwestliche Elm-~~Vorland~~ durchgeführten vertieften Alternativenvergleich umgesetzt worden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden u.a. ~~der Abstand zum Rotmilanbrutplatz am Vilgensee von zuvor weniger als 200 m auf 1.000 m vergrößert.~~ die festgestellten Brutreviere des Rotmilans im Umfeld der Potenzialfläche von der Planung ausgenommen und der Abstand zum naturschutzfachlich bedeutsamen Vilgensee sowie der Niederung der Glue Riede auf 500 m erhöht.

Aufgrund mehrerer benachbarter Brutreviere des kollisionsgefährdeten Rotmilans kann es im Zuge weitergehender Untersuchungen und detaillierterer Raumnutzungsanalysen auf Zulassungsebene sinnvoll und/oder erforderlich sein, kurzfristige Abschaltzeiten während der Ernte oder anderer landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Ackerflächen innerhalb der Potenzialfläche festzulegen. Während dieser Zeiten kann es zu einer deutlich erhöhten Konzentration von Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb des geplanten Vorranggebiets und somit zu einem pot. signifikant erhöhten Tötungsrisiko kommen, welches durch das kurzzeitige Abschalten der WEAn für wenige Tage im Jahr vermieden werden kann.

Sofern sich im Rahmen der Untersuchungen auf Zulassungsebene teilräumlich eine erhöhte Bedeutung für kollisionsgefährdete Fledermausarten ergibt, so ist einem pot. erhöhten Kollisionsrisiko mit der Festlegung von Abschaltalgorithmen im Zusammenhang mit einem Gondelmonitoring zu begegnen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote sicher zu vermeiden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Ahlum und ggf. auch Dettum zur Sichtverschattung geprüft werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse und Optimierungsmaßnahmen des vertieften Alternativenvergleichs für das südwestliche Elm-~~V~~Vorland und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der ~~berichteten und nachvollziehbaren~~ naturschutzfachlichen Bedeutung des Vilgensees sowie der nach Süden verlaufenden Verbundstruktur der Glue Riede und der Vorkommen des Rotmilans können vor dem Hintergrund der erfolgten Untersuchungen und umfangreichen Flächenverkleinerung (etwa Halbierung der ursprünglichen Potenzialfläche) ~~und~~ sowie der hierdurch erreichten deutlichen Vergrößerung des Abstands zu den empfindlichen Bereichen als sehr unwahrscheinlich erachtet werden. Gleichwohl kann im Zusammenhang mit der Nachbarschaft der Potenzialfläche zu diesen Bereichen erhöhter Bedeutung und Empfindlichkeit eine, im Vergleich zu anderen Standorten im Verbandsgebiet, erhöhte Anforderung an artenschutzfachlich begründeten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Ein vglw. hoher Kompensationsbedarf ist auch infolge erheblicher Beeinträchtigungen des zuvor gering vorbelasteten Landschaftsbilds (insbesondere LSG „Vilgensee“) anzunehmen.

ungeeignet

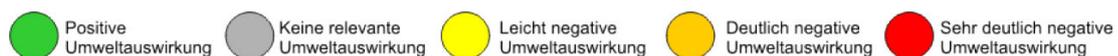
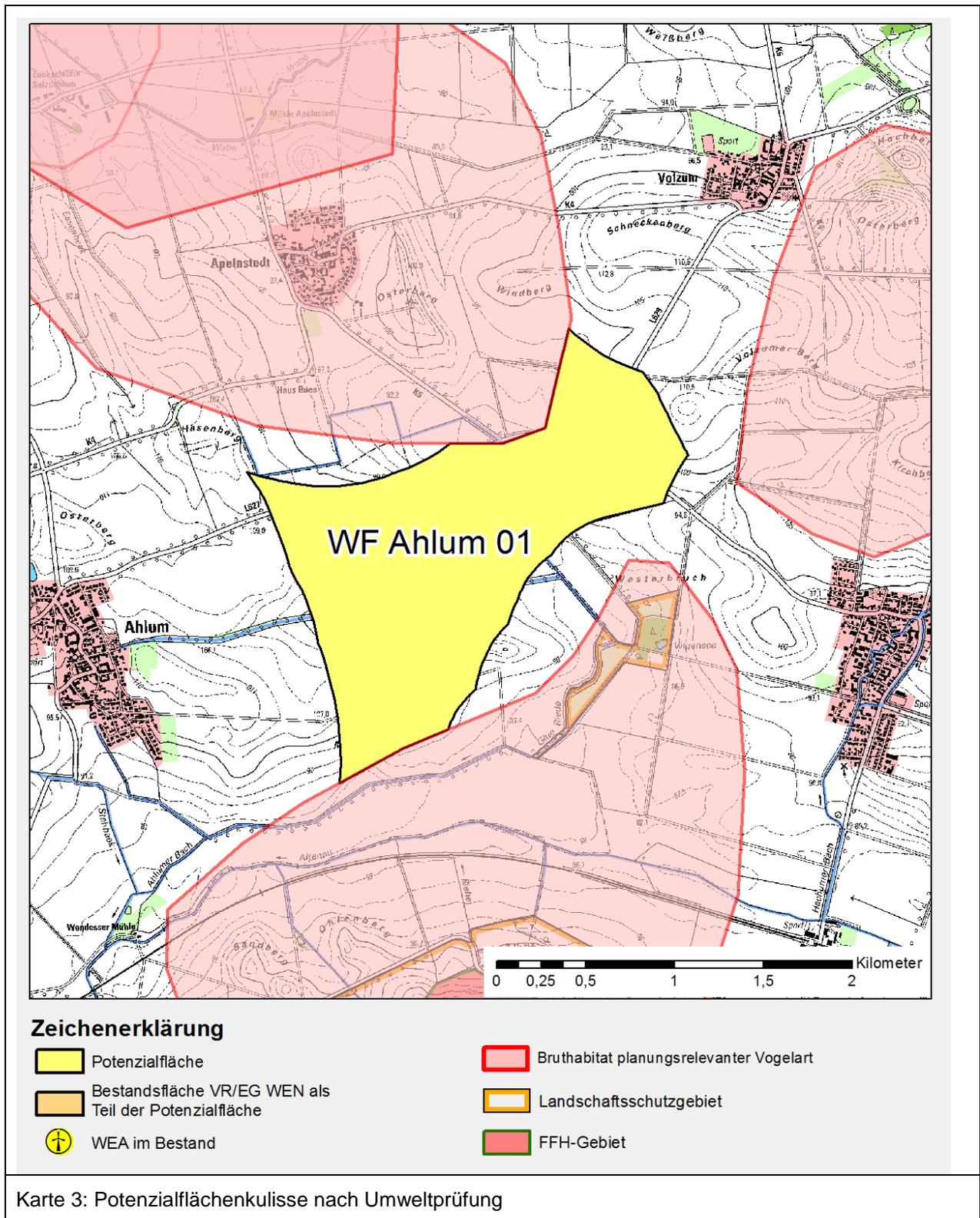
geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**Gebiet: Ahlum 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 1.4200 m liegt das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Darüber hinaus wird der im NLT-Papier (2014) empfohlene pauschale und vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

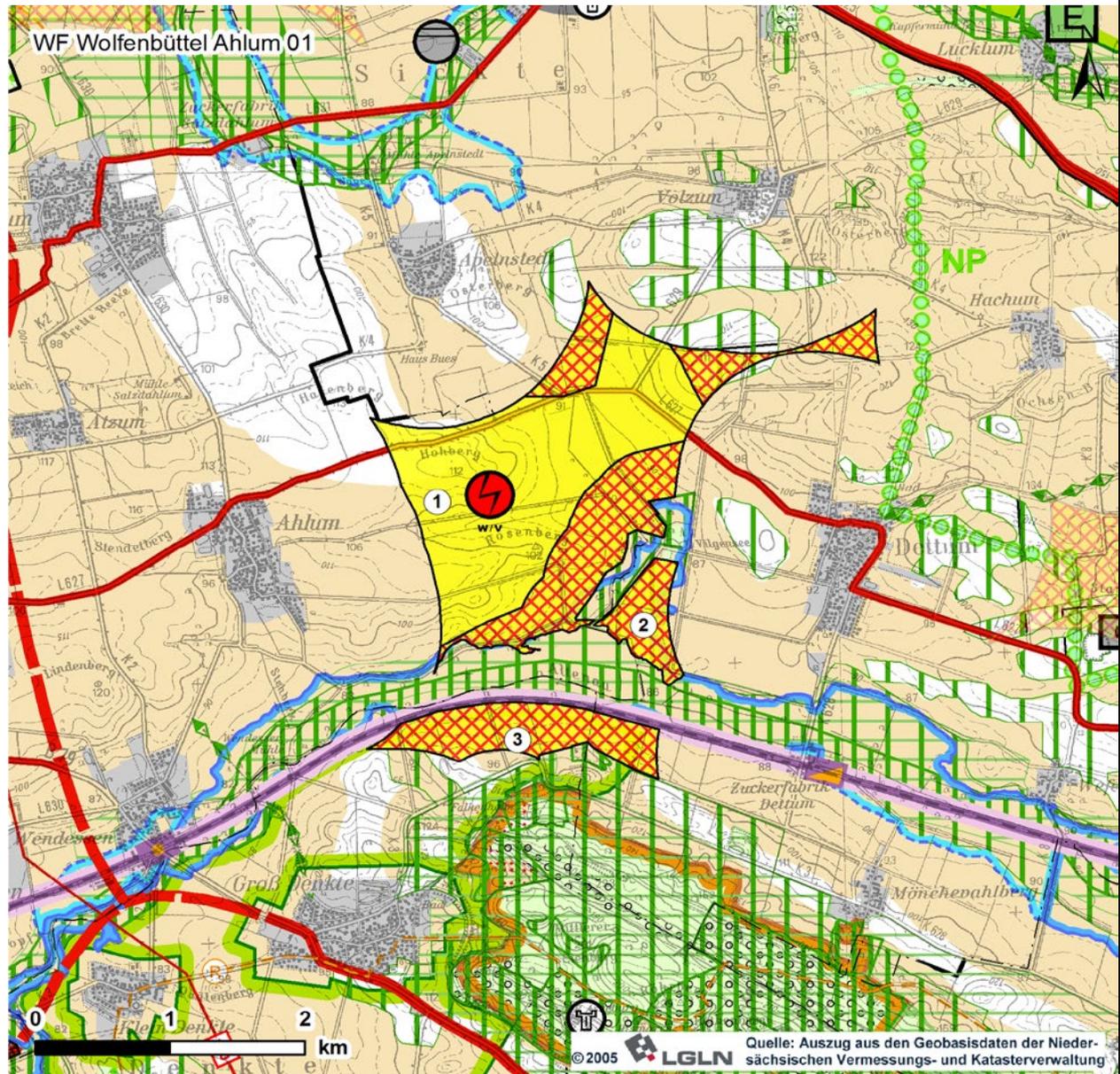
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

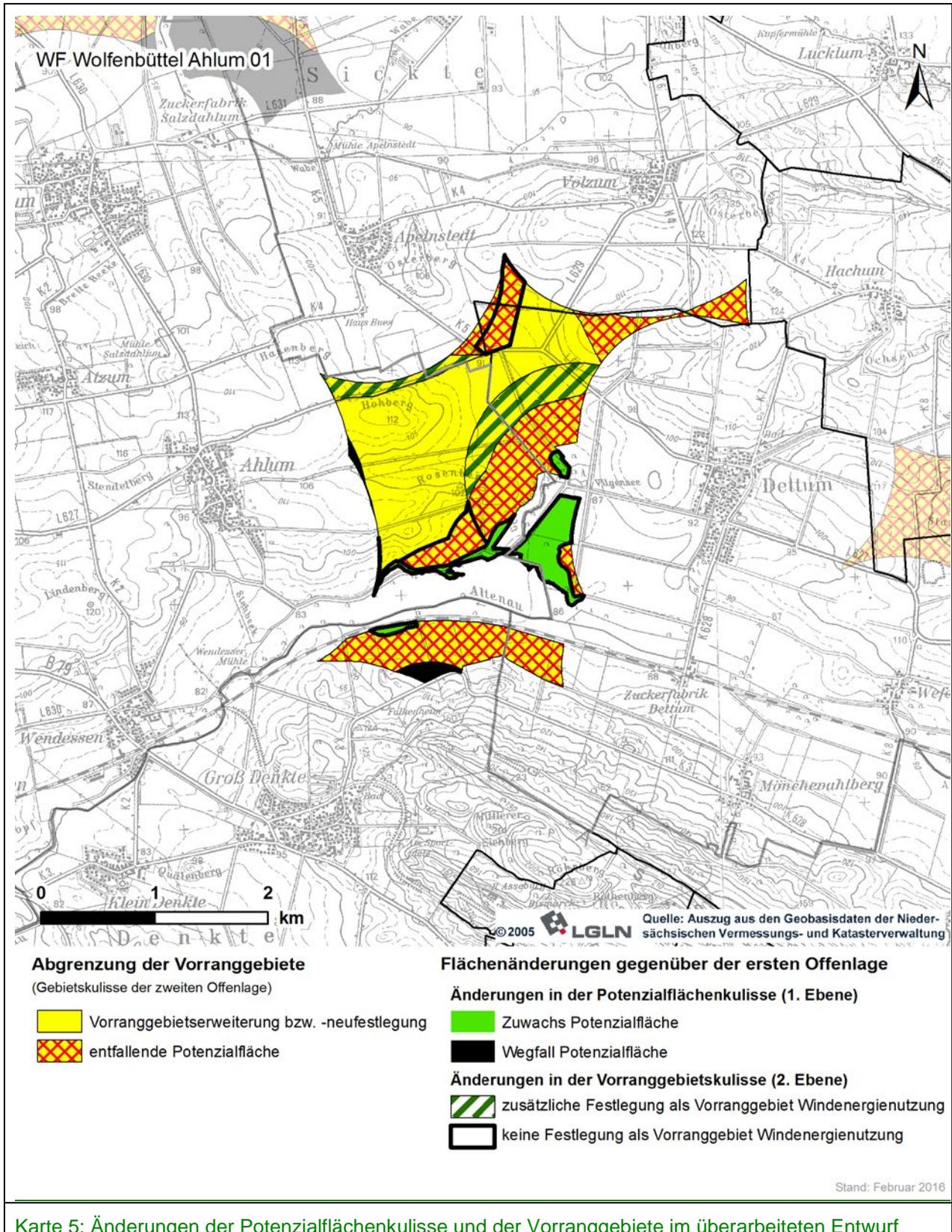
Gebiet: Ahlum 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Im vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleich für das südwestliche Elm-Vorland wird die Auswahl der Potenzialfläche Ahlum 01 in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche 1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	230 <u>251</u>	45 <u>17</u>	45 <u>51</u>	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	230 <u>251</u>	45 <u>17</u>	45 <u>51</u>	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf